

INCOTERMS 2010

Die Incoterms 2000 sind durch die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce - ICC) grundlegend überarbeitet und seit September 2010 als Incoterms2010 veröffentlicht worden. Diese überarbeitete Fassung der Lieferklauseln berücksichtigt Neuerungen in der Handelspraxis und im Transportwesen.

Die Incoterms regeln die Verteilung der Transportkosten, den Gefahrenübergang sowie Details der Geschäftsabwicklung bei nationalen und internationalen Kaufgeschäften. Die jeweiligen Verpflichtungen der Käufer und Verkäufer werden übersichtlich für jede Klausel in einem klaren 10-Punkte-Schema gegenübergestellt, Piktogramme erleichtern die Auswahl des richtigen Incoterms. Jeder Klausel ist ein Anwendungshinweis vorangestellt, in dem die wesentlichen Inhalte zusammengefasst sind.

Die Incoterms sind keine gesetzlichen Regelungen, sondern AGB-ähnliche Vereinbarungen, die zwischen Käufer und Verkäufer zusätzlich zum Kaufvertrag vereinbart werden können. Sie werden nur rechtskräftig, wenn sie zwischen Käufer und Verkäufer ordnungsgemäß vereinbart werden.

Gesetzliche Vorschriften und Sonderbestimmungen in einzelnen Verträgen zwischen den Parteien gehen den Incoterms vor.

Hinweis: Einige Klauseln (z.B. EXW) sehen vor, dass der Käufer die Ausfuhrabfertigung vorzunehmen hat, Ausfuhrgenehmigungen zu beschaffen hat usw. Nach Zoll- und Außenwirtschaftsrecht obliegen diese Pflichten in der Regel aber dem Verkäufer als Exporteur. Insoweit ist diese Verpflichtung des Käufers unwirksam.

Die Vereinbarung einer Incoterms-Klausel sollte wie folgt getroffen werden:
3 Buchstabenkürzel / möglichst genaue Ortsangabe / Stand der Incoterms
(kein „Verfallsdatum“ der alten Incoterms)

Beispiel: FCA Recke, Werk I, Musterallee 11, ICC-Incoterms 2010

Überblick über die Neuerungen:

In den überarbeiteten Incoterms 2010 hat sich die Zahl der Klauseln von 13 auf 11 reduziert.

4 Klauseln (DAF, DES, DEQ und DDU) sind weggefallen, im Gegenzug wurden 2 neue Klauseln geschaffen: DAP - delivered at place (Geliefert benannter Ort) und DAT - delivered at terminal (Geliefert Terminal).

Neue Klauseln

Die Incoterms 2010 beinhalten die beiden neuen Klauseln DAT – Geliefert Terminal und DAP – Geliefert benannter Ort. Diese Klauseln ersetzen die weggefallenen Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU und können für alle Transportarten verwendet werden.

Die Klausel DAT besagt, dass die Ware dem Käufer vom ankommenden Beförderungsmittel entladen zur Verfügung gestellt wird und ersetzt damit die bisherige Klausel DEQ, wobei DAT im Gegensatz zu DEQ multimodal anwendbar ist.

DAP – Geliefert benannter Ort bedeutet, dass die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. DAP ersetzt die früheren Klauseln DAF, DES und DDU. Bei beiden Klauseln trägt der Verkäufer alle Kosten und trägt alle mit der Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungsort/Terminal verbundene Gefahren.

Neue Gliederung der Klauseln

Zu den Neuerungen der Incoterms 2010 gehört auch die Aufteilung der Klauseln in sieben multimodal, also auf alle Transportarten anwendbare Klauseln und in vier nur für See- und Binnenschiffstransport geeignete Klauseln.

Klauseln für alle Transportarten:

EXW - Ab Werk
FCA - Frei Frachtführer
CPT – Frachtfrei
CIP – Frachtfrei versichert
DAT – Geliefert Terminal
DAP – Geliefert benannter Ort
DDP – Geliefert verzollt

Klauseln nur für See- und Binnenschiffstransporte

FAS – Frei Längsseite Schiff
FOB – Frei an Bord
CFR – Kosten und Fracht
CIF – Kosten, Versicherung und Fracht.

Wegfall der „Schiffsreling“ als Gefahrenübergang

Modernisiert wurde bei den Klauseln FOB, CFR und CIF auch der Gefahrenübergang. Bislang hatte der Verkäufer alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware so lange zu tragen, bis die Schiffsreling passiert wurde. In den neuen Incoterms 2010 erfolgt der Gefahrenübergang erst mit dem ordnungsgemäßen Absetzen an Bord des Schiffes.

Security hält Einzug in die Incoterms

Die Verhinderung terroristischer Anschläge auf die internationale Transportkette ist seit Jahren eines der Hauptthemen überhaupt. Auch die Incoterms 2010 tragen diesem Aspekt Rechnung, in dem in den einzelnen Klauseln (unter Punkt A2/B2 bzw. A10/B10) Passagen aufgenommen worden sind, welche Partei die Informationen und Kosten für die sicherheitsrelevanten Freigaben zu übernehmen hat.

Versicherungsdeckung

Lediglich die Klauseln CIF und CIP sehen die Verpflichtung des Verkäufers vor, die Ware zu versichern. Der Verkäufer muss einen Versicherungsvertrag gegen die vom Käufer getragene Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports abschließen. Der Käufer sollte beachten, dass gemäß der CIF- und CIP-Klausel der Verkäufer nur verpflichtet ist, eine Versicherung mit Mindestdeckung abzuschließen. Das resultiert unter anderem daraus, dass für bestimmte Waren, insbesondere Massengut, nur der minimale Umfang erhältlich ist. Wünscht der Käufer

einen höheren Versicherungsschutz, wird er dies entweder ausdrücklich mit dem Verkäufer vereinbaren oder eigene zusätzliche Versicherungsvorkehrungen treffen müssen.

Elektronische Kommunikation und Kommunikation in Papierform sind gleichgestellt.

Die Incoterms 2010 können sowohl für internationale als auch für nationale Kaufverträge verwendet werden.